

APOTHEKE UND EUROPA

Stand: August 2024

Zahlen und Fakten

- » Mit 21 Apotheken pro 100.000 Einwohnern liegt Deutschland bei der Apothekendichte weit unter dem Durchschnitt der Europäischen Union (32) auf einem der hinteren Plätze. Europaweit gibt es 141.000 Apotheken, davon 17.571 in Deutschland (Stand: 2023).
- » In 12 von 27 EU-Mitgliedstaaten – u.a. Deutschland, Frankreich und Polen - dürfen Apotheken nur von Apothekerinnen und Apothekern besessen werden (Fremdbesitzverbot). Das soll dem Verbraucherschutz gegenüber den Gewinninteressen von Kapitalgesellschaften dienen.
- » In 19 von 27 EU-Mitgliedstaaten ist der Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln verboten, in Deutschland und den Niederlanden aber nicht. Beim EU-Versand an deutsche Kunden ist zu beachten: Alle EU-Versandapotheken müssen das einheitliche Logo auf ihrer Homepage verankern, um Kunden eine Überprüfung ihrer nationalen Zulassung zu ermöglichen. Bei der Abgabe von Arzneimitteln an gesetzlich Versicherte sind zudem die Vorgaben des deutschen Rahmenvertrags sowie die Preisbindung zu beachten.
- » Die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel ist überall in der EU unterschiedlich. Mit 19 Prozent hat Deutschland nach Dänemark (25 Prozent) und Bulgarien (20 Prozent) den dritthöchsten Satz.
- » Das elektronische Rezept ist in vielen EU-Ländern schon seit langem in der Regelversorgung angekommen: in Schweden seit 1980, in Spanien seit 2005, in Deutschland seit 2022/2024.
- » In etlichen Ländern Europas darf in Apotheken gegen Grippe (Influenza) und Corona (COVID 19) geimpft werden. Neben Deutschland gehören dazu z.B. Italien, Lettland und Belgien.

EU und Gesundheitspolitik

- » Die Verträge der Europäischen Union definieren Gesundheitspolitik als jeweils nationale Aufgabe der Mitgliedsstaaten (Artikel 168 AEUV). Der europäische Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten (Personen, Kapital, Waren, Dienstleistungen) ist in den EU-Verträgen hingegen als Gemeinschaftsaufgabe definiert. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis. Dass Freie Berufe wie Apotheker oder Ärzte im Kontext ihrer Gemeinwohlverpflichtung in Deutschland besonderen Regulierungen unterliegen, die letztlich den Verbraucher schützen sollen, wird von der EU-Kommission immer wieder als potenzielles Markthemmnis kritisiert.
- » Mit ihrem Europabüro in Brüssel vertritt die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände die Interessen der deutschen Apotheker - ebenso wie im Bundesverband der Freien Berufe (BFB) und im Apothekerdachverband ZAEU (engl. PGEU). Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die ABDA am 1. Dezember 2020 in Berlin die Fachkonferenz „Lieferengpässe bei Arzneimitteln: Aufgeben? Lösungen finden!“ organisiert. Im Jahr 2021 hatte ABDA-Vizepräsident Mathias Arnold die ZAEU-Vizepräsidentschaft inne.
- » Für die im Sommer 2024 begonnene Legislaturperiode des Europäischen Parlaments hat die ABDA sechs „Kernpositionen der deutschen Apothekerschaft zur Europawahl 2024“ formuliert. Einerseits soll Gesundheit weiterhin als mitgliedstaatliche Kompetenz geachtet werden, andererseits stehen eine Novellierung des europäischen Arzneimittelrechts (z.B. Pharmapaket) und die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln (Lieferengpässe) als Aufgaben an.